



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 260-2019
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.323

Eingereicht am: 25.10.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Reinhard (Thun, FDP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 28.11.2019

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Verzögerung Campus Biel

Mit zwei Kreditgeschäften im Jahre 2014 und 2017 hat der Grosse Rat für das Grossprojekt «Campus Biel» insgesamt 259 Millionen Franken bewilligt. In einem ersten Schritt wurden Projektierungskosten von 24,5 Millionen Franken sowie knapp über 4 Millionen Franken für archäologische Untersuchungen gesprochen. Im Projektierungskredit ging es darum, die Raumbedürfnisse, die Einrichtung sowie die Gesamtbaukosten inkl. der Honorare zu verifizieren. 2017 hat der Grosse Rat auf diesen Grundlagen rund 235 Millionen Franken als einmalige Ausgabe für die Baukosten inkl. der Honorare, Nebenkosten und Reserven bewilligt. Auch wurde gleichzeitig der jährliche Baurechtszins von über 630 000 Franken freigegeben.

Der Zeitplan hat vorgesehen, dass im Dezember 2017 ein revidierter Kostenvoranschlag vorliegt und der Aushub für die archäologischen Grabungen im Januar 2018 erfolgen soll. Die TU-Ausschreibung soll im August 2018 erfolgen und der Baubeginn soll ab Mai 2019 über die Bühne gehen. Nun kann man auf der Internetseite des Campus sowie bei der Medieninformation des Kantons lesen, dass es eine grössere Bauverzögerung gibt (Abbruch TU-Ausschreibung sowie rechtliche Probleme mit Nachbarn).

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Warum wurde der Abbruch der TU-Ausschreibung erst im Herbst 2019 kommuniziert, und was sind die genauen Gründe des Ausschreibungsabbruchs? Sind es nur zu hohe Angebote? In welcher Höhe waren die Angebote ungefähr?
2. Sind Mehrkosten zu erwarten? Wenn ja, wie hoch und warum wurden diese bei so aufwendigen Projektierungsphasen nicht erkannt?
3. Welche rechtlichen Probleme sind sonst noch genau vorhanden?
4. Wann wurde der Regierungsrat über diese Verzögerung und deren Ursachen informiert?
5. Wie sieht der neue Zeitplan aus? Vor allem, wann kann der Schulbetrieb aufgenommen werden?
6. Gibt es notwendige Massnahmen und Mehrkosten durch die Verzögerung (z. B. Zumieten, Mietverlängerungen usw.)?
7. Wie ist die Haltung des Regierungsrates zur Sachlage bzw. gibt es noch weitere neue Erkenntnisse bis heute?

Begründung der Dringlichkeit: Da der Baubeginn eigentlich schon erfolgen sollte und dies ein sehr wichtiges und unbestrittenes Projekt für den Kanton Bern ist, wäre eine transparente Information der Öffentlichkeit sehr wichtig und dringend.

Verteiler

- Grosser Rat